

„Schluss mit ungerechter Erbschaftssteuer“ - „Rote Karte für die Erbst“

Gisela Hölscher, Michael Waxenberger, Josef Bogner, Andreas Niedermaier – Postadresse:
Wolfsgrubstrasse 6 – 83700 Rottach-Egern

Hier: OFFENER BRIEF an:

An CDU Parteizentrale – vertreten durch

Frau Annegret Kramp-Karrenbauer und Herrn Paul Ziemiak MdB

Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Rottach-Egern, 14.9.2019

Sehr geehrte Frau Kramp-Karrenbauer, sehr geehrter Herr Ziemiak,

Die Erbschaftsteuer für privat genutztes Familieneigentum wird zunehmend zum Problem für viele Bürger/innen in unserem Land.

Besonders das Ungleichgewicht und die ungerechte Benachteiligung von zugugsstarken Bundesländern muss beendet werden. Der dort ansässige Bürger kann ja dafür nichts!

Gerade in Zeiten enormer Teuerungsraten für Wohnen und Leben, sollte alles daran gesetzt werden bereits mehrfach besteuertes Wohneigentum in den Familien zu belassen.

Es kann nicht sein, dass Familien in Bayern dieselben Freibeträge haben wie andere Bundesländer. Vergleichen Sie die Bodenrichtwerte die in dicht besiedelten oder beliebten Gegenden den Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen machen.

Manche gut situierte Bürger können sich alles leisten – viele andere müssen schauen dass mit Mehrfachverdienst (heißt auch doppelt so viel arbeiten) die monatlichen Kosten und Unterhalt von Eigentum erwirtschaftet werden.

Im Bereich Eigentum hat sich in den letzten Jahren leider eine enorme Kostenverschiebung eingenistet – wird aber meist erst bemerkt, wenn ein Erbfall eintritt – oder man sich Gedanken um das zu vererbende Objekt macht.

Dieser eingestufte Begriff heißt „Bodenrichtwert“ und schießt ungebremsst in die Höhe, in manchen Regionen ist er bereits zum Problem geworden, denn genau dieser Bodenrichtwert wird für alle Belange der Besteuerungen (Erbchaftssteuer) herangezogen. Auch Notar und Anwaltskosten richten sich prozentual nach dem genannten Bodenrichtwert und steigen dadurch ebenfalls massiv an. Wie sich der Bodenrichtwert zusammensetzt brauchen wir Ihnen hier sicher nicht zu erklären. Auch wie sich die gleich gebliebenen Freibeträge innerhalb von Familienmitgliedern im Erbfall dazu gegenüber auswirken, sicher auch nicht.

Fakt ist, dass es, wenn sich nicht sofort etwas ändert, es zu einem hausgemachten, finanziellen Desaster für nachfolgende Generationen in vielen Ballungsgebieten kommen, und damit das Problem „Wohnen“ noch teurer und damit problematischer wird.

Unsere Frage an Sie: Falls Sie dieses Thema für unsere Bürgerinnen und Bürgern ernst nehmen – wie soll die Zukunft für die nächste Generation in Sachen Erbschaftssteuer Ihrer Meinung nach aussehen?

.....und bitte erklären Sie unseren Bürgerinnen und Bürgern wie sich Folgendes von Seiten des Staates vereinbaren läßt:

Wenn eine private Person sein bereits mehrfach versteuertes Eigentum (Haus, Wohnung) verkauft, müssen weitgehend keine Steuern für die teilweise enormen Gewinne daraus berappt werden. Wenn dasselbe ebenfalls bereits mehrfach versteuerte Objekt aber an ein Familienmitglied vererbt wird, kann dies in vielen Regionen zu massiven finanziellen Forderungen durch die Erbschaftssteuer führen.??? Passt nicht zusammen – meinen:

Freundliche Grüße

Gisela Hölscher - Vorsitzende FW-Landkreis Miesbach

Michael Waxenberger RA - Fachanwalt Erbrecht

Andreas Niedermaier und Josef Bogner - Petenten “Schluss mit ungerechter Erbst.“

Vielen Dank für Ihre zeitnahe Antwort – wir werden diese den Pressestellen gerne weiterleiten.